



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2021

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 24.11.2021

Park- und Übernachtungsmöglichkeiten für Kraftfahrer in Westhessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die momentane Lage in Großbritannien verdeutlicht, wie wichtig Berufskraftfahrer für unser Wirtschaftssystem sind. Ohne sie bleiben die Regale in den Supermärkten leer, den Industriebetrieben gehen die Rohstoffe aus und an den Zapfsäulen fehlen Benzin und Diesel. Während auf der einen Seite also Lkws aus unserem Leben nicht wegzudenken sind, leiden auf der anderen Seite die Kraftfahrer unter fehlender Berücksichtigung in der Planung der Infrastruktur. Allein zwischen dem Autobahndreieck Dernbach und dem Wiesbadener Kreuz werden rund 450 Parkplätze in beide Fahrtrichtungen benötigt, damit die Fahrer die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einhalten können, ohne das Leben anderer und das eigene durch riskante Parkplatzprovisorien an Ein- und Ausfahrten und Standstreifen zu riskieren.

Geplant ist also, die Raststätte Limburg Ost zu erweitern, zu verlagern oder neue Standorte zu eröffnen, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Leider ziehen sich die Pläne seit 2009 bisher ohne Ergebnis dahin. Die Autobahn GmbH in Montabaur prognostiziert eine Entscheidung bis 2030, die anschließende Bauzeit kommt noch hinzu. Gleichzeitig musste die Raststätte Limburg West weichen und die Raststätte Bad Camberg Ost aufgrund von Baumaßnahmen schließen – das heißt, die Anzahl der Park- und Übernachtungsmöglichkeiten sowie der sanitären Anlagen, hat in der Planungszeit noch abgenommen. Wer mit den Betroffenen spricht oder die entsprechenden Rezensionen in den Suchmaschinen liest, bekommt schnell ein katastrophales Bild der Lage. 20 Minuten Wartezeit und mehr vor den Toiletten, die Standstreifen sind nachts weit vor und hinter den Rasthöfen belegt und der Müll stapelt sich an und um die Raststätten.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Seit dem 1. Januar 2021 ist nach Umsetzung der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung allein der Bund für die Lkw-Stellplätze an Bundesautobahnen zuständig. Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Lkw-Stellplätzen an Bundesautobahnen auf hessischem Gebiet obliegen seit diesem Zeitpunkt nicht mehr dem Land Hessen in Auftragsverwaltung, sondern ausschließlich dem Bund im Rahmen der Bundesverwaltung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Was plant die Landesregierung, um der Notlage der Kraftfahrer noch vor der prognostizierten Entscheidung 2030 zeitnah entgegenzusteuern?
- Frage 2. Wie plant die Landesregierung, die entfallenen Toiletten an der Raststätte Bad Camberg Ost z.B. durch das Aufstellen mobiler Toiletten kurzfristig zu ersetzen?
- Frage 3. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Planung der Erweiterung der Parkfläche des Rasthofes Limburg Ost?
Wie viele Parkplätze könnten so zusätzlich geschaffen werden?
- Frage 4. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Planung des alternativen Standortes am ehemaligen Bundeswehrdepot in Elz?
- Frage 5. Wann gab es zuletzt Gespräche dazu mit der Gemeinde Görghausen?
- Frage 6. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Planung einer neuen Raststätte zwischen der A 3 und B 8 in Höhe des ICE-Gebietes?
- Frage 7. Wann gab es dazu zuletzt Gespräche mit der Stadt Limburg?
- Frage 8. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Planung eines reinen Lkw-Parkplatzes bei Brechen/Hünfelden?
- Frage 9. Wann gab es dazu zuletzt Gespräche mit den Vertretern der Gemeinden?

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Seit dem 1. Januar 2021 ist der Bund für die Autobahnen in Hessen zuständig. Mit der Autobahn GmbH verantwortet der Bund dabei die Bereiche Planung, Bau und Betrieb, wozu auch die Rastanlagen, Parkplätze und Nebenbetriebe der Bundesautobahnen gehören. Eine Zuständigkeit des Landes Hessen ist nicht mehr gegeben.

Etwaige Fragen zur Planung, zu dem Bau, zum Betrieb oder zu der Erhaltung sollten daher künftig direkt an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gerichtet werden.

Wiesbaden, 20. Dezember 2021

Tarek Al-Wazir